

Berlin, 6. März 2023

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Referentenentwurf zur Anpassungsnovelle der Preisbremsen-Gesetze

An das Bundeswirtschaftsministerium

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Referentenentwurf zur Anpassungsnovelle der Preisbremsen-Gesetze.

Grundlage dieser Stellungnahme sind die der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs sowie die wirtschaftspolitischen Positionen der DIHK. Sollten der DIHK noch weitere in dieser Stellungnahme noch nicht berücksichtigte relevante Äußerungen zugehen, wird die DIHK diese Stellungnahme entsprechend ergänzen.

A. Das Wichtigste in Kürze

Aufgrund der Dringlichkeit und der Geschwindigkeit mit der die Bundesregierung die Preisbremsen-Gesetze vorbereiten musste, blieben viele (praktische) Fragen für die deutsche Wirtschaft ungeklärt. Mit dem Reparaturgesetz werden einige zentrale Fragen nun geklärt, durch die Vereinheitlichung und Synchronisation von Regelungen einige Erleichterungen in der praktischen Umsetzung geschaffen. Dies unterstützt die DIHK. Jedoch besteht für zahlreiche Aspekte nach wie vor Klärungsbedarf, für die das Reparaturgesetz keine Regelungen liefert.

B. Relevanz für die deutsche Wirtschaft

Die Energiepreise für Unternehmen sind aufgrund der gedrosselten Gaslieferungen aus Russland, der andauernden Trockenheit im Sommer, der Einspeicherverpflichtung für Gas sowie der Probleme der französischen Kernkraftwerke um ein Vielfaches angestiegen. Die extremen Marktpreise haben ein existenzgefährdendes Niveau in der Breite der deutschen Wirtschaft erreicht. Mit den Gesetzen zur Einführung einer der Energiepreisbremsen senkt die Bundesregierung einen Teil der entstandenen Mehrkosten und schafft eine gewisse Planbarkeit für die Unternehmen bei einem anhaltend hohen Preisniveau. Die gesetzliche Umsetzung hat jedoch in den vergangenen Wochen in der Wirtschaft zu erheblicher Rechtsunsicherheit geführt und sowohl auf Seiten der Energiewirtschaft als auch bei Gewerbe- und Industriebetrieben Ressourcen gebunden. Es ist daher für die Unternehmen in Deutschland von zentraler Relevanz, mit der Anpassungsnovelle der Preisbremsen-Gesetze verbleibende Fragen abschließend zu klären und Rechtssicherheit zu schaffen.

C. Details

In Wesentlichen setzt das Reparaturgesetz mit der Vereinheitlichung und Synchronisation der Regelungen von Strom- und Gaspreisbremse sowie einigen rechtlichen Klarstellungen an den richtigen Stellen an. Als kritikwürdig erachten wir aber die neu eingefügten Regelungen § 19 (9) EWPBG sowie 11 (9) StromPBG, die den Lieferanten verpflichtet, Anhaltspunkte für das Überschreiten von Höchstgrenzen direkt an die Prüfbehörde zu melden. Vor dem Hintergrund der komplexen Umsetzungsregelungen der Strom- und Gaspreisbremse, die für viele Betriebe eine ernstzunehmende Herausforderung darstellt, wäre im ersten Schritt eine entsprechende Rückmeldung an den Kunden der richtige und bessere Weg.

Ansonsten sehen wir vor allem noch etliche praktische Fragestellungen und Regelungslücken, für die das Reparaturgesetz keine Antworten liefert und verweisen auf unsere übersandten Fragenkataloge. Die wesentlichen Punkte dabei sind:

- Festlegung der Prüfbehörde, um den gesetzlich vorgeschriebenen Meldepflichten auch nachkommen zu können
- Eindeutige Regelung zur Berücksichtigung verbundener Unternehmen in anderen EU-Staaten oder Drittländern in Bezug auf Anspruchsberechtigung und Berücksichtigung bei Entlastungssumme bzw. Höchstgrenzen
- Definition des Referenzzeitraumes zur Einordnung in eine Entlastungsgruppe im EWPBG
- Umfassende und eindeutige Definition der zu berücksichtigenden Beihilfen bei der Bestimmung der Entlastungssumme (insbesondere Corona-Hilfen – Kredite, Zuschüsse usw.)
- Eindeutige und rechtlich klare Regelung (für Versorger und Kunden) zum Verzicht auf die Preisbremsen durch den Kunden/Begünstigten

D. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Dr. Sebastian Bolay

Bereichsleiter Energie, Umwelt und Industrie
030/20308-2200
bolay.sebastian@dihk.de

Dr. Niclas Wenz

Leiter des Referats für Strommarkt, erneuerbare Energie und nationaler Klimaschutz
030/20308-2202
wenz.niclas@dihk.de

Erik Pfeifer

Leiter des Referats Betrieblicher Klimaschutz
030/20308-2206
pfeifer.erik@dihk.de

E. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.